

EINLADUNG

**GENERAL-
VERSAMMLUNG**
2022

EINLADUNG

23. ORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG

DATUM

13. APRIL 2022, 15.00 UHR

ORT

SCHACHENSTRASSE 77
8645 JONA
SCHWEIZ

AN DIE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE DER GEBERIT AG

Sehr geehrte Damen und Herren

Die 23. ordentliche Generalversammlung der Geberit AG findet am Mittwoch, 13. April 2022, am Sitz der Gesellschaft in Jona statt.

Trotz gelockerten COVID-19-Massnahmen in der Schweiz messen wir der Gesundheit unserer Aktionärinnen und Aktionäre oberste Priorität bei. Der Verwaltungsrat hat deshalb entschieden, dass die Aktionärinnen und Aktionäre der Geberit AG ihre Rechte an der 23. Generalversammlung ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben können. In der Beilage senden wir Ihnen die Traktandenliste zur Generalversammlung sowie eine Kurzfassung des Geschäftsberichts 2021. Den ausführlichen Geschäftsbericht 2021 finden Sie unter → www.geberit.com/geschaeftsbericht.

Zur Vollmachtserteilung und Instruktion des unabhängigen Stimmrechtsvertreters nutzen Sie bitte das Instruktionsformular, das diesem Schreiben beiliegt, oder das Aktionärsportal → www.gvmanager-live.ch/geberit. Ihre Zugangsdaten dazu finden Sie auf dem Formular. Das Portal für die elektronische Abstimmung wird bis zum 11. April 2022 geöffnet sein.

Auf dem Aktionärsportal haben Sie zusätzlich die Möglichkeit, sich auch für künftige Jahre zu registrieren. In diesem Fall werden Sie Ihre Unterlagen zur Generalversammlung in Zukunft nur noch elektronisch erhalten. Ohne explizite Registrierung auf dem Portal erhalten Sie Ihre Generalversammlungs-Unterlagen weiterhin per Post.

Aktionärinnen und Aktionäre, die an der Generalversammlung eine Frage stellen möchten, können dies im Voraus tun, indem sie ihre Fragen bis um 12.00 Uhr am Tag der Generalversammlung auf dem oben genannten Aktionärsportal platzieren oder an die E-Mail-Adresse → generalmeeting@geberit.com senden. Die Fragen werden während der Generalversammlung beantwortet und im Generalversammlungsprotokoll festgehalten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Freundliche Grüsse
Geberit AG



Albert M. Baehny
Präsident des Verwaltungsrats

Beilagen

- Traktandenliste zur Generalversammlung
- Instruktionsformular mit Antwortkuvert
- Kurzbericht des Geschäftsjahres 2021
- Bestellkarte für die Chronik 2021 und den Halbjahresbericht 2022

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE

1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2021, Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2021 zu genehmigen.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Verwendung des Bilanzgewinns wie folgt:

Nettoergebnis des Geschäftsjahres 2021	CHF	700 922 366
Gewinnvortrag	CHF	5 053 597
Total verfügbarer Gewinn	CHF	705 975 963
Zuweisung an freie Reserven	CHF	250 000 000
Beantragte Dividende von CHF 12.50 pro Aktie	CHF	446 465 425*
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	9 510 538
Total Verwendung des Bilanzgewinns	CHF	705 975 963

* Die sich zum Zeitpunkt der Dividendenzahlung im Eigentum der Gesellschaft befindenden Aktien sind nicht dividendenberechtigt. Damit kann sich der Dividendenbetrag entsprechend verändern.

Bei Annahme wird die Dividende abzüglich 35% Verrechnungssteuer am 21. April 2022 ausbezahlt.

3. Entlastung des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen in den Verwaltungsrat, Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats und Wahlen in den Vergütungsausschuss

Die Kurzlebensläufe der zur Wiederwahl vorgeschlagenen Mitglieder des Verwaltungsrats finden Sie unter → www.geberit.com/geschaeftsbericht > Berichtsteil > Corporate Governance > Verwaltungsrat.

4.1 Wahlen in den Verwaltungsrat und Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

4.1.1 Wiederwahl von Albert M. Baehny als Mitglied des Verwaltungsrats und als Präsident des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Albert M. Baehny zum Mitglied des Verwaltungsrats sowie zum Präsidenten des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.2 Wiederwahl von Thomas Bachmann

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Thomas Bachmann zum Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.3 Wiederwahl von Felix R. Ehrat

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Felix R. Ehrat zum Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.4 Wiederwahl von Werner Karlen

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Werner Karlen zum Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.5 Wiederwahl von Bernadette Koch

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Bernadette Koch zum Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.6 Wiederwahl von Eunice Zehnder-Lai

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Eunice Zehnder-Lai zum Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2 Wahlen in den Vergütungsausschuss

Geberit verfügt über einen kombinierten Nominations- und Vergütungsausschuss (NCC). Mit der Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses wählen Sie somit die Mitglieder des kombinierten Nominations- und Vergütungsausschusses.

4.2.1 Wiederwahl von Eunice Zehnder-Lai

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Eunice Zehnder-Lai zum Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Eunice Zehnder-Lai bei Wiederwahl zum Mitglied des Vergütungsausschusses zur Vorsitzenden des Vergütungsausschusses zu ernennen.

4.2.2 Wiederwahl von Thomas Bachmann

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Thomas Bachmann zum Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2.3 Wiederwahl von Werner Karlen

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Werner Karlen zum Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Anwaltskanzlei hba Rechtsanwälte AG, Zürich, vertreten durch Rechtsanwalt Roger Müller, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Ein Porträt der Anwaltskanzlei hba Rechtsanwälte AG sowie einen Kurzlebenslauf von Roger Müller finden Sie unter → www.hba.ch.

6. Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2022 wiederzuwählen.

7. Vergütungen

7.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2021 in einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Erläuterungen: Der Vergütungsbericht 2021 enthält die Grundlagen und Programme für die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung von Geberit sowie die für das Geschäftsjahr 2021 an die Mitglieder der beiden Gremien ausgerichteten Vergütungen. Die Abstimmung über den Vergütungsbericht 2021 ist rein konsultativ und folgt den Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance. Den Vergütungsbericht 2021 finden Sie unter → www.geberit.com/geschaeftsbericht > **Berichtsteil** > **Vergütungsbericht**.

7.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 2 350 000 als maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats, bestehend aus sechs Mitgliedern, für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen: Im Anhang sind weitere Einzelheiten zu diesem Antrag aufgeführt. Darüber hinaus befindet sich eine Beschreibung des Geberit Vergütungssystems im Vergütungsbericht. Den Vergütungsbericht 2021 finden Sie unter → www.geberit.com/geschaeftsbericht > **Berichtsteil** > **Vergütungsbericht**.

7.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 11 500 000 als maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Konzernleitung, bestehend aus sechs Mitgliedern, für das Geschäftsjahr 2023.

Erläuterungen: Im Anhang sind weitere Einzelheiten zu diesem Antrag aufgeführt. Darüber hinaus befindet sich eine Beschreibung des Geberit Vergütungssystems im Vergütungsbericht. Den Vergütungsbericht 2021 finden Sie unter → www.geberit.com/geschaeftsbericht > **Berichtsteil** > **Vergütungsbericht**.

ANHANG

Anhang zu Traktandum 7: Vergütungen

7.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 2 350 000 als maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats, bestehend aus sechs Mitgliedern, für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen: Diese bindende Abstimmung erfolgt gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) sowie gemäss Art. 22 der Statuten der Geberit AG.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten ausschliesslich eine fixe Vergütung. Sie haben weder einen Anspruch auf eine variable bzw. leistungsorientierte Vergütung noch auf die Teilnahme an den Pensionsplänen von Geberit. Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats wird wie folgt ausbezahlt:

Fixer Jahresbeitrag	In CHF	Zahlungsform
Präsident des Verwaltungsrats	885 000	70% in bar und 30% in gesperrten Aktien
Vizepräsidentin des Verwaltungsrats	245 000	Gesperrte Aktien
Mitglied des Verwaltungsrats	190 000	Gesperrte Aktien
Zusätzliche jährliche Vergütung		
Vorsitz NCC/Revisionsausschuss	45 000	Gesperrte Aktien
Mitglied NCC/Revisionsausschuss	30 000	Gesperrte Aktien
Spesenpauschale	15 000	Bar

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des vorgeschlagenen maximalen Gesamtbetrags von CHF 2 350 000 zur Vergütung des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

	Genehmigt ordentliche General- versammlung 2021–2022	Erwartete Aus- zahlung ordent- liche Generalver- sammlung 2021–2022	Vorschlag ordentliche General- versammlung 2022–2023
Anzahl Mitglieder des Verwaltungsrats	6	6	6
In CHF			
Jahresbetrag	1 890 000	1 890 000	1 890 000
Vergütung für Ausschusstätigkeiten	210 000	210 000	210 000
Spesenpauschale	90 000	90 000	90 000
Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung	160 000	105 708	160 000
Total	2 350 000	2 295 708	2 350 000

Der vorgeschlagene maximale Gesamtbetrag wurde unter der Annahme, dass alle vorgeschlagenen Personen an der ordentlichen Generalversammlung 2022 als Mitglieder des Verwaltungsrats gewählt werden, für sechs Verwaltungsratsmitglieder berechnet. Er beinhaltet die Barvergütung des Präsidenten, den Wert der zugeteilten gesperrten Aktien, die Spesenpauschale sowie die vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung (für gesperrte Aktien berechnet nach dem Wert bei Zuteilung).

Der vorgeschlagene Betrag entspricht dem an der letzten ordentlichen Generalversammlung genehmigten Betrag und beinhaltet geringe Reserven. Sämtliche Vergütungen bleiben unverändert.

Der tatsächliche Auszahlungsbetrag wird im Vergütungsbericht des jeweiligen Jahres ausgewiesen, der den Aktionärinnen und Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt wird.

Weitere Informationen zur Vergütung des Verwaltungsrats finden Sie im Vergütungsbericht 2021 → www.geberit.com/geschaeftsbericht > **Berichtsteil** > **Vergütungsbericht**.

7.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 11 500 000 als maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Konzernleitung, bestehend aus sechs Mitgliedern, für das Geschäftsjahr 2023.

Erläuterungen: Diese bindende Abstimmung erfolgt gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) sowie gemäss Art. 22 der Statuten der Geberit AG.

Die Vergütungspolitik von Geberit folgt einem leistungsbasierten Ansatz und ist stark auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtet. Daher beinhaltet die Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung sowohl eine fixe als auch eine variable Komponente. Letztere ist leistungsbezogen und umfasst eine variable Barvergütung (mit der Möglichkeit, in gesperrte Aktien zu investieren) sowie einen langfristigen Beteiligungsplan in Form von Aktienoptionen mit Performance-Kriterium. Das Vergütungssystem soll zu erstklassigen, nachhaltigen Leistungen anspornen und Verhaltensweisen fördern, die den hohen Integritätsansprüchen des Unternehmens genügen.

Elemente der Vergütung an die Konzernleitung

Grundgehalt	Vorsorge/ Nebenleistungen	Variable Barvergütung	Langfristiger Beteiligungsplan
Reflektiert den Umfang und die Verantwortlichkeiten einer Funktion sowie die Qualifikation und Erfahrung des Stelleninhabers. Wird monatlich in bar ausbezahlt.	Dient der Absicherung von Mitarbeitenden und ihren Angehörigen gegen Alters-, Hinterlassenen- und Invaliditätsrisiken. Angepasst an lokale Bestimmungen und lokale Marktpraxis.	Belohnt die Leistung und das Erreichen der Finanzziele des Unternehmens sowie individueller Ziele, bezogen auf einen Zeitraum von einem Jahr. Die Vergütung wird in bar ausbezahlt, kann aber auch ganz oder teilweise in gesperrte Aktien investiert werden, wobei für jede gekaufte Aktie eineinhalb kostenlose Aktienoptionen gewährt werden.	Honoriert den Unternehmenserfolg, bezogen auf einen Zeitraum von drei Jahren, und fördert eine langfristige Wertschöpfung. Wird in Form von Aktienoptionen gewährt.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des vorgeschlagenen maximalen Gesamtbetrags von CHF 11 500 000 zur Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023.

In TCHF	Maximal genehmigter Betrag für 2022	Maximaler Betrag für 2023 zur Vorlage an die ordentliche Generalversammlung (bei maximaler Zielerreichung)
Jahresgrundgehälter	3 690	3 600
Vorsorge/Nebenleistungen ¹	970	1 060
Variable Barvergütung ²	3 980	3 940
Langfristiger Beteiligungsplan ³	2 860	2 900
Total	11 500	11 500

¹ Umfasst Arbeitgeberbeiträge zu Pensionsplänen und vorgeschriebene Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung. Nicht enthalten sind vorgeschriebene Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung für in den letzten Jahren im Rahmen der Beteiligungsprogramme erfolgte Zuteilungen.

² Berechnet unter der Annahme, dass die variable Barvergütung ausschliesslich in Form von Aktien ausbezahlt wird. Beinhaltet den geschätzten Wert der beigesteuerten kostenlosen Aktienoptionen. Der Wert der Aktienoptionen wird auf Grundlage folgender Annahmen geschätzt: Die Anzahl beigesteuerter Optionen basiert auf dem Aktienkurs von CHF 613.80 am 27. Januar 2022 und dem Optionswert von CHF 40.21 (bestimmt anhand der Binomialmethode mit Parametern vom 27. Januar 2022). Die Anzahl an gewährten Optionen und ihr tatsächlicher Wert sind erst bei Zuteilung bekannt und können daher von dieser Schätzung abweichen. Der zur Abstimmung vorgelegte Betrag beinhaltet keine möglichen Abweichungen.

³ Entspricht dem Marktwert der Aktienoptionen bei Zuteilung.

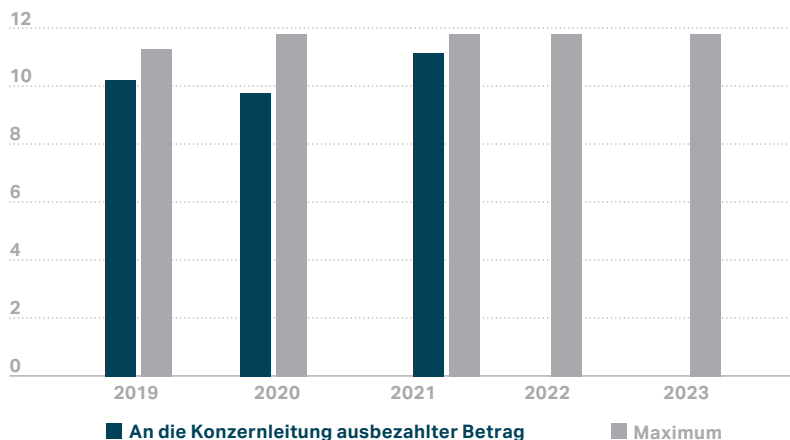
Der vorgeschlagene maximale Gesamtbetrag wurde für sechs Konzernleitungsmitglieder berechnet. Er umfasst:

- Jahresgrundgehälter;
- Vorsorge/Nebenleistungen: Arbeitgeberbeiträge zu Pensionsplänen und geschätzte Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung werden auf Grundlage der maximal möglichen Auszahlung unter dem variablen Barvergütungsplan sowie unter dem langfristigen Beteiligungsplan und ohne Berücksichtigung von Arbeitgeberbeiträgen an die Sozialversicherung für in den letzten Jahren im Rahmen der Beteiligungsprogramme erfolgte Zuteilungen berechnet;

- maximal mögliche Auszahlung unter dem variablen Barvergütungsplan, sofern alle Leistungsziele voll erfüllt werden und der maximal mögliche Betrag mit beigesteuerten Aktienoptionen in das Aktienbeteiligungsprogramm investiert wird; ohne Berücksichtigung von Veränderungen des Aktienpreises während der Sperr- und Vestingzeiträume;
- Marktwert der Aktienoptionen bei Zuteilung.

Dementsprechend ist die maximale Gesamtvergütung, die der Generalversammlung zur Abstimmung vorgelegt wird, unter Umständen deutlich höher als die Vergütung, welche die Mitglieder der Konzernleitung aufgrund ihrer erzielten Leistungen effektiv erhalten.

Die folgende Tabelle zeigt die tatsächlich an die Mitglieder der Konzernleitung ausbezahlte Vergütung im Vergleich zur maximal möglichen Vergütung für einen Zeitraum von fünf Jahren.



In TCHF	2019		2020		2021		2022	2023
	Effektiv	Max.	Effektiv	Max.	Effektiv	Max.	Max.	Max.
Vergütung	10 278	11 300	9 791	11 500	10 715	11 500	11 500	11 500
Anzahl Konzernleitungsmitglieder zum Zeitpunkt der Genehmigung des max. Vergütungsbetrags	7	-	7	-	6	-	6	6
Effektive Anzahl Konzernleitungsmitglieder per 31.12.	7	-	6	-	7	-	-	-

Der für 2023 vorgeschlagene maximale Gesamtbetrag bleibt gegenüber dem für 2022 genehmigten Betrag unverändert. Der tatsächliche Auszahlungsbetrag wird im Vergütungsbericht 2023 ausgewiesen, der den Aktionärinnen und Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt wird.

Weitere Informationen zur Vergütung der Konzernleitung finden Sie im Vergütungsbericht 2021 → www.geberit.com/geschaeftsbericht > Berichtsteil > Vergütungsbericht.

UNTERLAGEN UND ORGANISATORISCHE HINWEISE

UNTERLAGEN

Der Geschäftsbericht 2021, die Jahres- und Konzernrechnung 2021 und die Berichte der Revisionsstelle liegen ab sofort am Sitz der Gesellschaft in 8645 Jona, Schachenstrasse 77, zur Einsichtnahme auf. Diesem Schreiben liegt der Kurzbericht des Geschäftsjahres 2021 bei. Den ausführlichen Geschäftsbericht finden Sie unter → www.geberit.com/geschaeftsbericht. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an → corporate.communications@geberit.com.

STIMMBERECHTIGUNG

Stimmberechtigt sind die am 7. April 2022, 17.00 Uhr MEZ, im Aktienbuch eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre. Vom 8. April 2022 bis und mit 13. April 2022 werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen. Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt.

FRAGEN ODER ANREGUNGEN

Falls Sie an der Generalversammlung eine Frage stellen möchten, können Sie dies im Voraus tun: Bitte senden Sie Ihre Frage bis um 12.00 Uhr am Tag der Generalversammlung an → generalmeeting@geberit.com oder platzieren Sie diese auf dem Aktionärsportal → www.gvmanager-live.ch/geberit. Die Fragen werden während der Generalversammlung beantwortet und im Generalversammlungsprotokoll festgehalten.

STELLVERTRETUNG UND VOLLMACHT

Aktionärinnen und Aktionäre können ihre Rechte an der ordentlichen Generalversammlung am 13. April 2022 ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, hba Rechtsanwälte AG, Bellerivestrasse 28, 8008 Zürich, vertreten durch Rechtsanwalt Roger Müller, ausüben. Es werden deshalb keine Zutrittskarten und Abstimmungsdokumente zugestellt. Zur Vollmachtserteilung genügt das entsprechend ausgefüllte Formular. Für die Instruktion des unabhängigen Stimmrechtsvertreters kann das Instruktionsformular, welches diesem Schreiben beiliegt, verwendet werden. Mit Unterzeichnung des Formulars wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter ermächtigt, den Anträgen des Verwaltungsrats zuzustimmen, sofern keine anderslautenden schriftlichen Weisungen erteilt wurden. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, welche nicht in dieser Einladung aufgeführt sind. Schriftliche Vollmachtserteilungen sind bis spätestens am 12. April 2022, 12.00 Uhr MEZ (eingehend beim Empfänger), möglich.

ELEKTRONISCHE ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN UND WEISUNGEN

Wenn Sie das Aktionärsportal für die elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter nutzen möchten, nutzen Sie bitte folgenden Link:
→ www.gvmanager-live.ch/geberit

Ihre Zugangsdaten finden Sie auf dem Formular in der Beilage. Das Portal für die elektronische Abstimmung wird bis zum 11. April 2022, 23.59 Uhr MEZ, geöffnet sein.

Jona, 9. März 2022

Geberit AG
Im Namen des Verwaltungsrats
der Präsident



Albert M. Baehny

Geberit AG
Schachenstrasse 77
CH-8645 Jona

T +41 (0)55 221 64 81

F +41 (0)55 221 62 42

aktienregister@geberit.com

www.geberit.com